REISEKOSTENABRECHNUNG

vom _____ bis _____

Folgende Fahrten habe ich mit meinem privaten Fahrzeug für den **TSV 1909 Gersthofen e. V.** durchgeführt:

Abteilung

Name, Vorname

Anschrift

Datum/Unterschrift Antragsteller

Die Richtigkeit der Angaben geprüft und genehmigt:

Datum/Unterschrift Abteilungsleiter/in

Abteilungsleitername in Druckbuchstaben

Bankverbindung Antragsteller:

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Fahrdienstleistungen ab Sammelstelle "TSV Gersthofen, Sportallee 12"				Verpflegungsmehraufwendungen			
Datum	Anlass der Reise/Tätigkeit	Reiseziel/Ort	gefahrene km	Abwesenheit Abfahrt	Abwesenheit Ankunft	Abwesenheitsdauer	Verpflegungspauschale
Summe gefahrene km:				Summe Verpflegung:			€
x km-Pauschale (PKW max. 0,30 €/Motorrad max. 0,13 €)			€	Kosten lt. Rückseite:			€
				Summe Fahrdienstleistungen:			€

€

Zahlbetrag

Stand: 13.01.2022

RE- Datum	Hotel/Pension/Jugendherberge/Ort Öffentliche Verkehrsmittel/Bahn/Taxi Tanken Vereinsbus/Leihfahrzeuge Lehrgangskosten lt. Beleg	Rechnungs- betrag

Regelungen zur Abrechnung:

(Auszug aus der Finanzordnung Abschnitt C)

1. Fahrtkosten

Für Fahrten im Auftrag des Vereins z. B. zu Auswärtsspielen/-wettkämpfe, Lehrgängen und anderen Dienstreisen können Fahrtkosten ab Sammelstelle "TSV Gersthofen Sportallee 12" in Rechnung gestellt werden.
Je gefahrener Kilometer mit dem privaten PKW/Motorrad kann eine Erstattung entsprechend dem jeweils gültigen gesetzlichen Einkommenssteuerrecht erfolgen.
Derzeitigen Sätze: **PKW** bis zu **0,30 € / Motorrad/Motorroller** bis zu **0,13 €** je Fahrkilometer.
Die Vergütung von verauslagten Kraftstoffkosten mittels entsprechender Kraftstoffquittung ist nur bei Fahrten mit den vereinseigenen Fahrzeugen oder Leihfahrzeugen des Vereins zulässig.
Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln/Bahn/Taxi erfolgt die Fahrkostenerstattung mittels Belegnachweis.
Fahrten innerhalb von Gersthofen und Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (z.B. zumTraining) werden n i c h t vergütet!

2. Verpflegungsmehraufwendungen/Übernachtungen

Für oben genannte Fahrten können pro Person, sofern keine Verpflegung durch den Veranstalter oder Verein durchgeführt wird, vergütet werden bei Abwesenheit von

Eintägige Fahrten:	Mehr als 8 Stunden	14,00 €
Mehrtägige Fahrten:	Anreisetag	14,00 €
	Zwischentage jeweils	28,00 €
	Abreisetag	14,00 €

Übernachtungskosten nur mit Belegnachweis!
Für Übernachtungen incl. Verpflegung müssen bei Inanspruchnahme der Verpflegungspauschale 5,60 € je Frühstück
11,20 € je Mittagszeit
11,20 € je Abendessen bei der Verpflegungspauschale in Abzug gebracht werden.

3. Verfahrensweise, Sonstiges

Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen/Übernachtungen sind mindestens **halbjährlich mittels Formblatt "REISEKOSTENABRECHNUNG" abzurechnen.**
Reisenebenkosten (z. B. Parkplatzgebühren, Gepäckaufbewahrung, usw.) werden nicht erstattet.
Die oben genannten Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen/ÜN sind steuerfrei.
Höhere Sätze dürfen nicht bezahlt werden.
Die Reisekostenabrechnung muss vom Abteilungsleiter überprüft und genehmigt werden.
Reisekosten werden nur im Rahmen der Haushaltspläne der Abteilungen bzw. des Hauptvereins bezahlt.